

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 11.02.2016 folgender Nachtrag 1 zur Entschädigungssatzung vom 11.08.2015 erlassen:

Artikel 1

1. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „Nr. 11“ durch die Angabe „Nr. 14“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 24.02.2016



Axel Pietsch
Bürgermeister

